

Deutsche Telekom AG
Bonn
-Wertpapier-Kenn-Nr. 555 700-

Dividendenbekanntmachung

In der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 4. Juni 1998 wurde die Ausschüttung einer Dividende von DM 1,20 je Aktie im Nennbetrag von DM 5,- auf das dividendenberechtigte Grundkapital vom 31. Dezember 1997 von DM 13.716.200.500,-, zahlbar am 05. Juni 1998, beschlossen.

Die Auszahlung der Dividende wird durch die Deutsche Börse Clearing AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer (insgesamt 26,375 %) erfolgen.

Mit der Dividende ist ein Steuerguthaben auf DM 1,1028 des Ausschüttungsbetrages je Aktie in Höhe von 3/7 des Dividendenbetrages verbunden; das sind DM 0,4726. Dieses Guthaben wird ebenso wie die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag auf die Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer der inländischen, nicht von dieser Steuer befreiten Aktionäre angerechnet. Die restlichen DM 0,0972 der Dividende werden steuerlich dem EK 01 (Auslandserträge gem. § 30 Abs. 1 Nr. 1 KStG) entnommen und sind daher nicht mit einer Steuergutschrift verbunden.

Der Abzug der Kapitalertragssteuer sowie des Solidaritätszuschlages auf die Kapitalertragssteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bonn, im Juni 1998

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand



Deutsche Telekom AG, Bonn
555 700 + Inhaber-Aktien

Geschäftsjahr: 01.01.1997 - 31.12.1997 Solidaritätszuschlag: 5,5 %
1,20 DM pro 5,- DM; Kapitalertragssteuer: 25,00 % - Körp.St.Gutschr.
3/7 - Zahlung über die Deutsche Börse Clearing AG
ex 05.06.1998; zb 05.06.1998; HV 04.06.1998

Zentraleinlösungsstelle: Dresdner Bank AG, Frankfurt a. M.

Zahlstellen: Dresdner Bank AG, Deutsche Bank AG, DG BANK
Deutsche Genossenschaftsbank, Westdeutsche Landesbank Giro-
zentrale, Bayerische Landesbank Girozentrale, Commerzbank AG,
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG, Bayerische Ver-
einsbank AG, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Bankge-
sellschaft Berlin AG, Norddeutsche Landesbank Girozentrale,
Südwestdeutsche Landesbank Girozentrale, Baden-Württembergi-
sche Bank AG, BHF-BANK AG, Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA,
M. M. Warburg & CO KGaA